

Telefon: 0 233-44800  
Telefax: 0 233-44804

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Prävention  
Verkehrsüberwachung  
KVR-I/4

**Kontrolle der Fußgänger-/Radfahrerfurt  
Zwiedineckstraße/Pfarrer-Grimm-Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01366  
der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach – Untermenzing  
am 29.06.2023

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10671**

**Beschluss des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing  
vom 12.09.2023**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing hat am 29.06.2023 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlung-Empfehlung zielt darauf ab, die Fußgänger-/Radfahrerfurt Zwiedineckstraße/Pfarrer-Grimm-Straße zum Schutz der Fußgänger\*innen verstärkt zu überwachen

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München, als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Hierbei kontrolliert die KVÜ 58 der bestehenden Parklizenzzgebiete. In den übrigen 13 Parklizenzzgebieten sowie im restlichen Stadtgebiet ist das Polizeipräsidium München für diese Kontrollen zuständig.

Das für diese Örtlichkeit zuständige Polizeipräsidium München teilt hierzu Folgendes mit:

„Bei dem Bereich in der Zwiedineckstraße, welcher sich zwischen der Mensa des Schulzentrums und der Pfarrer-Grimm-Straße befindet, handelt es sich um einen gemeinsamen

Geh- und Radweg. Dieser ist durch Zeichen 240 gekennzeichnet und mit Zusatzzeichen für beide Richtungen freigegeben.

Folglich ist dort sowohl Fußgängerverkehr, als auch Fahrradverkehr erlaubt und vorhanden. Zu Verkehrsunfällen kam es in diesem Bereich im Recherchezeitraum von zwei Jahren nicht. Aus polizeilicher Sicht ist die Örtlichkeit als unauffällig anzusehen. Natürlich müssen sich Radfahrende so verhalten, dass kein anderer Verkehrsteilnehmer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Der für den Bereich zuständige Kontaktbereichsbeamte befindet sich in regelmäßigen Abständen, insbesondere zu Schulbeginn und Schulschluss, an der Schule und spricht auch Schüler an, welche sich im Straßenverkehr rücksichtslos verhalten.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die Beamten der Polizeiinspektion 44 sowohl im täglichen Streifendienst, als auch bei regelmäßig stattfindenden Schwerpunktkontrollen, verkehrswidrig handelnde Fahrradfahrende im gesamten Dienstgebiet anhalten und die begangenen Verkehrsordnungswidrigkeiten ahnden.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01366 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 29.06.2023 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:  
Das Polizeipräsidium München führt bereits entsprechende Verkehrskontrollen durch und wird dies auch künftig tun.
2. Die Empfehlung Nr. Nr. 20-26 / E 01366 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 29.06.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fuckerieder

Dr. Sammüller-Gradl  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 23

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 23 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage  
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 23 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 23 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Kreisverwaltungsreferat - HA I/4

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

**Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW**